

:: Solidarisch und sicher – Schutz für Wohnprojekte

Sensibilisierung und Umgang mit externen Bedrohungen von rechts



Ausgangssituation

Selbstverwaltete Wohnprojekte stehen mehr denn je im Fokus rechtsextremer Angriffe. Die Statistiken zeigen: Rechte Gewalttaten nehmen zu. Immer häufiger werden alternative Wohnformen, subkulturelle Treffpunkte und emanzipatorische Projekte zur Zielscheibe organisierter rechtsextremer Gruppen. Diese Entwicklung stellt Wohnprojekte vor eine besondere Herausforderung. Denn Wohnprojekte leben von ihrer Offenheit, ihrer Willkommenskultur und ihrer Funktion als Räume der Begegnung und des gesellschaftlichen Experiments. Sie sind Orte, an denen Menschen zusammenkommen, die eine andere, gerechtere Welt erproben wollen – Orte, die bewusst niedrigschwellig und einladend gestaltet sind und allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status oder ihrer Lebenssituation.

Wohnprojekte stehen immer in der Auseinandersetzung – das ist Teil ihres Wesens und ihrer gesellschaftlichen Funktion. Sie hinterfragen bestehende Verhältnisse, leben Alternativen vor und schaffen Räume für Menschen, die anderswo keinen Platz finden. Gleichzeitig macht sie genau diese Sichtbarkeit und ihr politischer Anspruch zu bevorzugten Zielen rechtsextremer Angriffe. Von Vandalismus über Einbrüche bis hin zu direkten Bedrohungen mit Pyrotechnik – die Angriffsmuster werden vielfältiger und aggressiver.

Die Frage lautet daher: Wie können Wohnprojekte ihre Räume und Gemeinschaften schützen, ohne dabei ihre Offenheit und Willkommenskultur zu verlieren? Ein wirksames Schutzkonzept muss diese Spannung zwischen Sicherheitsbedürfnis und politischem Anspruch auflösen. Es geht darum, Strategien zu entwickeln, die sowohl präventiv wirken als auch im Ernstfall handlungsfähig machen – und dabei die Werte und Prinzipien der Projekte bewahren.

Wohnprojekte sind nicht wehrlos. Ein gutes Schutzkonzept hilft, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, sich vorzubereiten und im Ernstfall solidarisch und handlungsfähig zu bleiben. Diese Handreichung gibt eine erste Orientierung, wie ein Schutzkonzept für Wohnprojekte aussehen kann. Sie soll ermutigen, das Thema gemeinsam anzugehen und Strukturen zu schaffen, die Wohnprojekte als Gemeinschaft schützen. Denn Solidarität ist der beste Schutz.



1. Grundverständnis

Ein Schutzkonzept dient dem Schutz der in Wohnprojekten lebenden, arbeitenden und sich regelmäßig aufhaltenden Menschen vor externen Bedrohungen. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die **drei zentralen Dimensionen von Sicherheit integriert**:

- > die physische Sicherheit zum Schutz von Körper und Raum,
- > die digitale Sicherheit zum Schutz von Daten und Kommunikation
- > sowie das psychosoziale Wohlbefinden zur Förderung von Selbstfürsorge und kollektiver Resilienz.

Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Bedrohungen durch rechtsextreme Akteure, andere politisch motivierte Angriffe sowie vergleichbare feindliche Handlungen von außen.

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, Risiken frühzeitig wahrzunehmen und einzuordnen, präventive Maßnahmen zu etablieren, im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben, betroffene Personen zu schützen und zu unterstützen und Wohnprojekte als kollektive Schutzräume zu stärken. Ein Schutzkonzept verfolgt keinen Anspruch auf vollständige Sicherheit. Vielmehr geht es um einen bewussten, solidarischen und strukturierten Umgang mit Bedrohungslagen, der das Wohlbefinden der Gemeinschaft als politisches Ziel begreift und nachhaltige Schutzpraktiken fördert.

In dieser Handreichung für ein Schutzkonzept werden Bedrohungen von außen, also Gefahren, die nicht aus Wohnprojekten selbst heraus entstehen, thematisiert. Dazu zählen körperliche oder verbale Angriffe, Bedrohungen, Einschüchterungsversuche oder Provokationen sowie Sachbeschädigung. Interne Konflikte oder Spannungen innerhalb der Gruppe sollten in anderen dafür vorgesehenen Strukturen bearbeitet werden.

Ein Schutzkonzept ist nicht übertragbar und nicht allgemein gültig. Was für ein Projekt sinnvoll ist, kann für ein anderes ungeeignet oder sogar riskant sein.

Ein Schutzkonzept ist kein Dokument für die Öffentlichkeit – und das aus gutem Grund. Wohnprojekte wollen offen und einladend bleiben, und genau deshalb brauchen sie einen bewussten Umgang damit, was sie nach außen kommunizieren. Operative Details zu internen Abläufen, Schwachstellen oder konkreten Zuständigkeiten gehören nicht in die Öffentlichkeit, denn je mehr davon bekannt ist, desto leichter lassen sich Schutzmaßnahmen unterlaufen. Was Wohnprojekte hingegen sehr wohl öffentlich vertreten: ihre Haltung, ihre Solidarität und die Grundprinzipien, nach denen sie handeln. Offenheit und Schutz schließen sich nicht aus – sie erfordern nur, dass Wohnprojekte klug unterscheiden, was sie teilen und was sie für sich behalten.

Der Schutz vor externen Bedrohungen ist eine kollektive Aufgabe. Er liegt nicht bei einzelnen Personen, sondern beim gesamten Projekt. Das bedeutet, dass niemand im Ernstfall alleinsteht, Verantwortung nicht individualisiert wird, Entscheidungen soweit möglich gemeinsam getragen werden und Schutz immer Vorrang vor Aktion oder Eskalation hat.



2. Externe Bedrohungslagen – Einordnung und gemeinsame Einschätzung

Externe Bedrohungen sind Situationen oder Handlungen, die von außerhalb der Wohnprojekte ausgehen und die Sicherheit oder Handlungsfähigkeit beeinträchtigen oder gefährden können. Sie können plötzlich auftreten oder sich schleichend entwickeln. Nicht jede Situation kann sofort eindeutig eingeordnet werden. Deshalb ist eine gemeinsame, wachsame und reflektierte Haltung notwendig. Auch scheinbar kleine oder unklare Vorfälle sollten ernst genommen werden.

Externe Bedrohungen können sich unter anderem durch direkte Angriffe wie körperliche Gewalt, Bedrohungen oder das Eindringen in Wohnprojekte äußern. Ebenso gehören Einschüchterung und Provokation durch gezielte Beschimpfungen, wiederholtes Auftauchen oder Drohgesten dazu. Sachbeschädigung in Form von Graffiti, Vandalismus oder versuchte Brandstiftungen sind weitere Eskalationsstufen.

Menschen nehmen Bedrohungen unterschiedlich wahr. Persönliche Erfahrungen, gesellschaftliche Positionierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung sowie individuelle Verletzbarkeiten beeinflussen die Einschätzung von Situationen.

Dieser Handreichung liegt der ganzheitliche Ansatz zugrunde, dass Sicherheit ein subjektives und geschlechtsspezifisches Konzept ist. Deshalb werden Wahrnehmungen nicht relativiert oder abgewertet. Besonders gefährdete Personen oder Gruppen erhalten besondere Aufmerksamkeit. Dabei dürfen Unsicherheiten in der Gruppe benannt werden, auch ohne klare Belege. Eine frühe gemeinsame Einordnung hilft, Eskalationen zu vermeiden und die Gruppe und deren Mitglieder handlungsfähig zu machen.

Die regelmäßige gemeinsame Einschätzung bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte wie Prävention, Schutzmaßnahmen, das Vorgehen im Ernstfall sowie die Nachbereitung und Weiterentwicklung. Das Ziel sollte keine dauerhafte Alarmbereitschaft sein, sondern eine geteilte Aufmerksamkeit und Verantwortung.



3. Risikobewertung externer Bedrohungen

Die Risikobewertung hilft dabei, externe Bedrohungen systematisch einzuschätzen, um nicht erst im Ernstfall reagieren zu müssen. Sie hilft, relevante Risiken frühzeitig zu erkennen, Bedrohungen realistisch einzuordnen, Maßnahmen zu priorisieren und handlungsfähig zu bleiben, ohne dabei in permanente Alarmbereitschaft zu geraten.

Die Risikobewertung ist kein einmaliger Schritt, sondern ein regelmäßiger, gemeinschaftlicher Prozess. Sie erfolgt kollektiv und nicht nur durch Einzelpersonen. Wahrnehmungen werden ernst genommen, auch wenn sie subjektiv erscheinen. Besonders gefährdete Personen oder Gruppen erhalten besonderes Gewicht. Ziel ist dabei Orientierung und Vorbereitung, nicht Angst oder Dramatisierung.

Für jedes identifizierte Risiko betrachten die Bewohnenden gemeinsam drei Fragen:

- > Wie wahrscheinlich ist das Eintreten?
- > Welche Auswirkungen hätte ein Eintreten?
- > Wie dringend ist der Handlungsbedarf?

Diese Einschätzung muss nicht mathematisch exakt sein, sondern dient der gemeinsamen Orientierung. Aus der Bewertung ergibt sich eine Priorisierung, welche Risiken sofortige Maßnahmen erfordern, welche durch Prävention reduziert werden können und welche beobachtet werden, ohne aktuell aktiv einzugreifen.

Bei der Risikobewertung sollten möglichst verschiedene Perspektiven einbezogen werden. Menschen mit erhöhtem Risiko bringen wichtige Erfahrungen ein. Dabei ist niemand verpflichtet, persönliche Erfahrungen zu teilen. Sensible Informationen bleiben im geschützten Rahmen und Schutzbedürfnisse werden respektiert. Die Ergebnisse der Risikobewertung werden intern festgehalten, ohne sensible Details öffentlich zugänglich zu machen. Ein Schutzkonzept bleibt nur wirksam, wenn es lebendig ist und an reale Entwicklungen angepasst wird.

Checkliste: Risikobewertung durchführen

- Wurde die Wahrscheinlichkeit des Eintretens für jedes Risiko eingeschätzt (niedrig, mittel, hoch)?
- Wurden die möglichen Auswirkungen bewertet (gering, spürbar, schwerwiegend)?
- Wurde der Handlungsbedarf priorisiert (sofort, mittelfristig, beobachten)?
- Wurden verschiedene Perspektiven, insbesondere von gefährdeten Personen, einbezogen?
- Sind die Ergebnisse intern und sicher dokumentiert worden?
- Ist ein Termin für die nächste regelmäßige Überprüfung festgelegt?



4. Prävention

Prävention hat das Ziel, externe Bedrohungen frühzeitig zu erschweren, abzuschwächen oder zu verhindern und die Handlungsfähigkeit zu stärken. Bei präventiven Maßnahmen geht es nicht darum, sich abzuschotten oder eine Daueranspannung herbeizuführen, sondern verlässliche Strukturen zu etablieren. Anders gesagt: nicht erst reagieren, wenn etwas passiert, sondern gut vorbereitet sein.

Strukturelle Prävention umfasst alle Maßnahmen, die Wohnprojekte und ihre Abläufe weniger angreifbar machen. Dazu gehören beispielsweise ein kontrollierter Zugang durch einen bewussten Umgang mit Klingel, Türöffnern und Schlüsseln, der Verzicht auf öffentlich sichtbare Hinweise einzelner Personen, eine funktionierende Beleuchtung im Eingangs- und Außenbereich, klare interne Absprachen zum Umgang mit fremden Personen sowie die regelmäßige Überprüfung von Türen, Schlössern und Fenstern. Bei der Umsetzung technischer Sicherheitsmaßnahmen können Fachbetriebe helfen, die politisch mit dem Wohnprojekt solidarisch verbunden sind.

Der zentrale Schutzfaktor ist die kollektive Haltung. Dabei werden Bedrohungen nicht individualisiert, Reaktionen erfolgen gemeinschaftlich und niemand wird allein gelassen. Ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit Bedrohungen umgegangen wird, schafft Sicherheit und Orientierung.

Öffentliche Kommunikation kann Schutz bieten, aber auch Risiken erhöhen. Daher sollte die Gruppe öffentliche Aussagen möglichst kollektiv abstimmen. Das Wohnprojekt tritt kollektiv auf und verzichtet auf das Teilen von sensiblen Informationen wie Namen. Ein bewusster Umgang mit Social Media und Zurückhaltung bei spontanen öffentlichen Reaktionen nach Vorfällen sind geboten. Im Zweifel haben Schutz und Sicherheit Vorrang vor Sichtbarkeit.

Eine solidarische Nachbarschaft ist ein wichtiger Teil der Prävention. Der Aufbau von Vertrauen zu unterstützenden Nachbar*innen, informelle Absprachen, der Austausch über auffällige Situationen in der Umgebung und gegenseitige Unterstützung im Bedrohungsfall stärken die Sicherheit des Wohnprojekts.

Prävention bedeutet auch, durch Wissen und Übung vorbereitet zu sein. Die gemeinsame Besprechung möglicher Szenarien, regelmäßige Übungen wie Alarmierung oder Evakuierung, Schulungen zu Deeskalation und Stresssituationen sowie die Klärung von Zuständigkeiten für den Ernstfall helfen den Bewohnenden des Projekts Handlungssicherheit zu bekommen. Auch gute Prävention kann Bedrohungen nicht vollständig verhindern. Prävention reduziert Risiken, beseitigt sie aber nicht vollständig. Nicht jede Situation ist kontrollierbar und Fehler oder Unsicherheiten sind Teil realer Situationen. Ein wirksames Schutzkonzept verbindet Prävention mit klaren Reaktions- und Nachsorgestrukturen.

Checkliste: Präventive Maßnahmen

- Ist der Zugang zum Wohnprojekt kontrolliert u. sicher (Klingel, Schlüssel, Türöffner)?
- Funktioniert die Beleuchtung im Eingangs- und Außenbereich einwandfrei?
- Gibt es klare interne Absprachen zum Umgang mit fremden Personen?
- Werden Türen, Schlösser und Fenster regelmäßig überprüft?
- Gibt es eine abgestimmte Strategie für öffentl. Kommunikation und Social Media?
- Ist der Kontakt zu unterstützenden Nachbar*innen aufgebaut und gepflegt?
- Werden regelmäßig Szenarien besprochen und Übungen durchgeführt?
- Sind Zuständigkeiten einzelner Personen für den Ernstfall klar?



5. Infrastruktur, Fluchtwege und Barrierefreiheit

Eine funktionierende Infrastruktur ist ein zentraler Bestandteil des Schutzes vor externen Bedrohungen. Sie schafft die Grundlage dafür, dass Menschen sich im Ernstfall schnell orientieren, schützen und in Sicherheit bringen können. Dabei gilt, dass Schutzmaßnahmen für alle Menschen im Wohnprojekt nutzbar sein müssen – unabhängig von körperlichen, sensorischen oder psychischen Voraussetzungen.

Flucht- und Rettungswege dienen dazu, das Wohnprojekt bei Gefahr geordnet und sicher verlassen zu können. Sie sind eindeutig erkennbar und ausreichend beleuchtet. Sammelpunkte außerhalb des Wohnprojekts sind intern bekannt und werden regelmäßig überprüft.

Barrierefreiheit ist kein Zusatz, sondern Voraussetzung für einen wirksamen Schutz. Dazu gehören stufenlose oder über Rampen erreichbare Ausgänge, ausreichend breite Wege und Türen sowie klare Orientierungshilfen durch Licht, Kontraste oder einfache Beschilderung.

Im Ernstfall benötigen manche Personen vielleicht Unterstützung beim Verlassen des Wohnprojekts, bei der Orientierung oder Kommunikation sowie beim Auffinden sicherer Orte. Die Unterstützung erfolgt solidarisch und freiwillig. Niemand ist verpflichtet, Risiken einzugehen. Zuständigkeiten können vorab geklärt werden, bleiben aber flexibel.

Zur grundlegenden Infrastruktur gehören eine funktionierende Beleuchtung innen und außen, Taschenlampen oder Notbeleuchtung, Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher und gegebenenfalls einfache Kommunikationsmittel wie Aushänge mit Notfallhinweisen. Diese Ausstattung wird bei baulichen Veränderungen, nach Vorfällen und in festgelegten Abständen regelmäßig überprüft. Ziel ist nicht Perfektion, sondern Verlässlichkeit im Alltag und im Ausnahmefall.

Checkliste: Infrastruktur und Fluchtwege

- Sind alle Fluchtwege frei zugänglich, unverstellt und gut beleuchtet?
- Sind Sammelpunkte außerhalb unserer Wohnprojekte allen intern bekannt?
- Sind Fluchtwege und Ausgänge barrierefrei / barrierearm?
- Ist geklärt, wie Personen mit Unterstützungsbedarf im Ernstfall geholfen wird?
- Ist eine technische Grundausstattung (Taschenlampen, Erste-Hilfe, Feuerlöscher) vorhanden und geprüft?



6. Vorgehen im Ernstfall – Umgang mit akuten externen Bedrohungen

Im Fall einer akuten externen Bedrohung ist es entscheidend, Orientierung zu geben, Handlungssicherheit zu schaffen und unkoordinierte oder riskante Reaktionen zu vermeiden. Schutz und Sicherheit der Bewohnenden haben immer Vorrang vor Aktion, Konfrontation oder Öffentlichkeit. Eine akute Bedrohung liegt vor, wenn Personen aggressiv auftreten oder Gewalt androhen oder eine Situation als unmittelbar gefährlich wahrgenommen wird. Nicht jede Situation ist sofort eindeutig. Im Zweifel gilt: Lieber einmal zu früh reagieren als zu spät.

Sobald eine akute Bedrohung wahrgenommen wird, informieren die Bewohnenden alle Personen im Wohnprojekt. Dabei geben sie Informationen kurz, sachlich und ohne Spekulationen weiter. Ziel ist es, Aufmerksamkeit herzustellen und gemeinsames Handeln zu ermöglichen.

Je nach Situation wird über das jeweilige Vorgehen entschieden. Dabei handelt niemand allein und es wird keine direkte Konfrontation mit angreifenden Personen gesucht. Personen mit erhöhtem Schutzbedarf erhalten Unterstützung und alle Beteiligten orientieren sich an zuvor vereinbarten Abläufen.

Ob und wann externe Stellen wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste eingeschaltet werden, wird situationsabhängig entschieden. Dabei werden die Art und Schwere der Bedrohung, die akute Gefährdung von Personen und mögliche Konsequenzen für Betroffene berücksichtigt. Diese Entscheidung dient immer dem Schutz der Bewohnenden und nicht der Rechtfertigung nach außen.

Nach Möglichkeit werden relevante Informationen dokumentiert, wie Datum und Uhrzeit, Art des Vorfalls, beobachtete Handlungen, Beschreibung beteiligter Personen und entstandene Schäden. Die Dokumentation unterstützt bei der internen Aufarbeitung, möglichen rechtlichen Schritten und der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Die Sicherheit der Beteiligten hat dabei immer Vorrang vor vollständiger Dokumentation.

Nach einem Vorfall ist die Situation nicht beendet. Wichtig sind psychosoziale Unterstützung für Betroffene, Raum für Gespräche, Verarbeitung und Selbstfürsorge, solidarische Begleitung und die Vermeidung von Schuldzuweisungen. Nicht alle Menschen reagieren gleich. Rückzug, Wut oder Erschöpfung sind normale Reaktionen auf Bedrohungssituationen. Zeitversetzt erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Situation:

- > Was hat gut funktioniert?
- > Wo gab es Unsicherheiten?
- > Welche Strukturen haben getragen?
- > Was sollte angepasst werden?
- > Was hat die Situation mit uns Einzelnen gemacht?

Ziel ist nicht die Bewertung einzelner Personen, sondern kollektives Lernen und die Stärkung der gemeinschaftlichen Resilienz.

Checkliste: Vorgehen im Ernstfall

- Sind die internen Alarmstrukturen aktuell und allen bekannt?
- Sind die Kriterien für das Einschalten externer Stellen (Polizei, Rettungsdienst) besprochen?
- Gibt es Vorlagen oder klare Absprachen zur Dokumentation von Vorfällen?
- Sind Strukturen für die psychosoziale Unterstützung und Nachsorge nach einem Vorfall etabliert?
- Ist ein Prozess für die gemeinsame Reflexion, das Lernen nach einem Vorfall vereinbart?



7. Externe Beratungsstellen und Unterstützung

Niemand muss mit Bedrohungen allein bleiben. Es gibt professionelle und erfahrene Beratungsstellen, die Wohnprojekte und Einzelpersonen unterstützen können. Sie bieten Beratung, Begleitung und Hilfe bei der Entwicklung von Schutzkonzepten sowie bei der Sensibilisierung und der Gestaltung von Prozessen zum Schutz emanzipatorischer Orte.

VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Der VBRG e.V. ist der Dachverband der unabhängigen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Die spezialisierten Fachberatungsstellen gibt es in allen Bundesländern. Sie bieten parteiliche, kostenlose und vertrauliche Beratung für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen. Sie unterstützen bei der Verarbeitung von Angriffen, bei rechtlichen Schritten und im Umgang mit Behörden. Zudem bieten sie psychosoziale Prozessbegleitung, Vermittlung an Therapeut*innen und einen Opferhilfefonds für unbürokratische finanzielle Unterstützung nach Gewalttaten. Die Beratung ist unabhängig von einer Anzeige und orientiert sich an den Bedürfnissen der Betroffenen. Weitere Informationen und eine Übersicht der lokalen Beratungsstellen: <https://verband-brg.de/>

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)

Die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBR) unterstützen Engagierte vor Ort, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus positionieren. Sie beraten bei konkreten Vorfällen und helfen, lokale Handlungsstrategien zu entwickeln. Ihre Angebote umfassen Prozessbegleitung für Gruppen und Initiativen, die mit rechtsextremen Aktivitäten konfrontiert sind, Aufklärung und Sensibilisierung zu Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien sowie die Unterstützung und Entwicklung von langfristigen Präventionsstrategien. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und findet bei Bedarf direkt vor Ort statt. Das zuständige Mobile Beratungsteam für die jeweilige Region ist über den Bundesverband zu finden:

<https://bundesverband-mobile-beratung.de/>

Herausgeberin

Stiftung trias
Droste-Hülshoff-Str. 43
45525 Hattingen (Ruhr)
Tel. +49 2324 56 97 00
Fax +49 2324 59 67 05
ak-demokratie@stiftung-trias.de
www.stiftung-trias.de

Stand

Juni 2026

Konzeption

M. Kühnemund

Gestaltung

Agentur an der Ruhr
aadr.de

Bildnachweise

Arbeitskreis Rechtsextremismus
und Raumnahme



Dieses Dokument ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Wohnprojekten aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im Rahmen von Workshops und Vernetzungstreffen entstanden.